

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Untersuchung der Natur und Ursachen von
Nationalreichthümern**

Smith, Adam

Leipzig, 1778

Zweyter Artikel. Von den Kosten der Anstalten zur Erziehung der Jugend.

urn:nbn:de:gbv:45:1-1077

oft im höchsten Grade grausam und unterdrückend. Dergleichen sogenannte Corvées, oder Frohnarbeiten, machen eines von den Hauptwerkzeugen der Tyranney aus, womit der Intendant irgend ein Kirchspiel oder eine Gemeinde züchtigt, so das Unglück gehabt hat, in seine Ungnade zu fallen.

Zwenter Artikel.

Von den Kosten der Anstalten zur Erziehung der Jugend.

Die Anstalten zur Erziehung der Jugend können auf die nämliche Art ein zur Bestreitung ihres eigenen Aufwands hinreichendes Einkommen abwerfen. Das Honorarium oder Lehrgeld, welches der Schüler seinem Lehrmeister bezahlt, macht natürlicher Weise ein solches Einkommen aus.

Auch wo die Belohnung des Lehrers nicht ganz und allein aus diesem natürlichen Einkommen entsethet, ist es deswegen doch nicht nöthig, daß sie aus jenen allgemeinen Staatseinkünften der Gesellschaft, deren Erhebung und Anwendung, in den meisten Ländern, der vollziehenden Macht angewiesen ist, hergenommen werde. Auch ist in den meisten europäischen Ländern die Versorgung der Schulen und Kollegien entweder gar keine, oder nur eine sehr kleine Bürde der Staatseinkünfte. Allenthalben entsethet ihre Unterhaltung aus irgend einem örtlichen oder Provinzialeinkommen, aus den Renten einiger Länderen, oder aus den Zinnsen einer dazu ausgesetzten und der Verwaltung eigener Haushalter, bald vom Landesherrn selber, und bald von irgend einem Privatgeber anvertrauten Summe Geldes.

Haben

Haben diese öffentliche Stiftungen überhaupt etwas zur Beförderung ihres Endzwecks beygetragen? Haben sie den Fleis der Lehrer ermuntert, und ihre Fähigkeiten vermehrt? Haben sie den Plan der Erziehung der Jugend auf solche Gegenstände gelenkt, die sowohl dem lernenden, als dem Staate nützlicher sind, als diejenige, auf die er natürlicher Weise von selbst würde gerathen seyn? Es dürfte eben nicht sehr schwer scheinen, auf jede dieser Fragen wenigstens eine wahrscheinliche Antwort zu geben.

In jeder Profession strengen sich die meisten, die sie treiben, allezeit in der nämlichen Proportion an, worinn sie genöthigt sind, sich anzustrengen. Dazu sind aber diese am meisten genöthigt, deren Einkünfte aus ihrer Profession die einzige Quelle sind, von welcher sie ihr Glück, oder sogar ihr gewöhnliches Auskommen, ihren täglichen Unterhalt, erwarten. Um dieses Glück oder Vermögen zu erwerben, oder um auch nur diesen täglichen Unterhalt zu erlangen, müssen sie jährlich eine gewisse Quantität Arbeit von einem bekannten Werthe verrichten: und wo die Mitwerbung frey ist, nöthigt der Wettkaiser der Mitwerber einen jeden unter ihnen, seine Arbeit mit einem gewissen Grade von Sorgfalt zu verrichten. Die Größe der Gegenstände, die das Gelingen in einigen besondern Professionen verschaffen kann, mag ohne Zweifel bisweilen das Bestreben einiger wenigen außerordentlich muthigen und ehrgeizigen Männer anstrengen. Allein, große Gegenstände sind doch augenscheinlicher Weise nicht schlechtersdings nothwendig, um zur Anstrengung aller Kräfte zu reizen. Wettkaiser und Mitwerbung machen vorzügliche Verdienste auch in niedrigen Berufen zu einem Gegenstande der Ehrbegierde, und veranlassen oft das größte Anstrengen aller Kräfte. Große Gegenstände hingegen

Sm. Nat. Reichthüm. II. B. E e allein,

allein, und von keiner Nothwendigkeit eines sorgfältigen Eifers unterstützt, sind selten hinreichend gewesen, einige beträchtliche Anstrengung zu verursachen. In England führet ein eifriges und glückliches Studium der Rechte zu einigen sehr wichtigen Gegenständen des Ehrgeizes: und doch, wie wenige von Geburt vermögliche oder reiche Leute haben sich hier zu Lande jemals in der Rechtsgelehrsamkeit besonders hervorgethan!

Die Versorgung der Schulen und Kollegien haben unvermeidlicher Weise die Nothwendigkeit eines sorgfältigen Fleißes von Seiten der Lehrer mehr oder weniger vermindert. In so ferne ihr Unterhalt aus ihren Besoldungen entstehet, rühret er augenscheinlich von einem Fond her, der von ihrem Ruhme und Glücke in ihrer Profession ganz und gar unabhängig ist.

Auf einigen Universitäten macht die Besoldung nur einen, und oft nur einen kleinen Theil des Einkommens des Lehrers aus, welches größtentheils von den Honorarien herrühret, die er von seinen Zuhörern erhält. Die wiewohl allezeit in einigem Grade verminderte Nothwendigkeit des Fleißes wird in diesem Falle nicht ganz aufgehoben. Am Ruhme vorzüglicher Verdienste in seiner Profession ist ihm immer noch etwas gelegen; er hängt immer noch einigermaßen von der Liebe, der Dankbarkeit und günstigen Nachrede seiner gewesenen Zuhörer ab; einem Zeugnisse, das er vermuthlich nur durch wirkliche Verdienste, durch die Einsicht und Sorgfalt, womit er jeden Theil seiner Pflicht erfüllt, zuverlässig erwerben kann.

Auf andern Universitäten darf der Lehrer gar kein Honorarium von seinen Zuhörern annehmen; und das ganze Einkommen seines Amtes besteht in seiner Besoldung. Als denn ist sein Vortheil seiner Pflicht so gerade als möglich

sich entgegen gesetzt. Jedermann sucht sich das Leben so bequem als möglich zu machen: und sind seine Einkünfte einerley, ob er einige sehr mühsame Pflichten erfüllt oder nicht; so ist es gewiß sein Interesse, in dem Sinne wenigstens, worinn man dieses Wort zu nehmen pflegt, sein Amt entweder ganz zu vernachlässigen, oder (falls er Vorgesetzte hat, die ihm dies nicht verstaten,) es so sorglos und nachlässig, als sie es ihm nur immer verstaten mögen, zu versehen. Ist er von Natur geschäftig und arbeitsam, so reizt ihn sein Interesse, seinen Fleis lieber auf eine ihm vortheilhafte Arbeit, als auf Berufsgeschäfte zu wenden, die ihm weiter nichts mehr einbringen, als was er ohnedem schon besitzt.

Ist die Aufsicht, unter welcher er stehet, der Korporation, dem Kollegio, oder der Universität, wovon er selber ein Mitglied ist, und deren meiste andere Mitglieder ebenfalls Lehrer sind, oder seyn sollten, anvertrauet; so werden sie vermuthlich sich mit einander einverstehen, einander sehr viel nachsehen, und jeder von ihnen seinen Nächsten sein Amt vernachlässigen lassen, wenn man nur auch gegen ihn selber eben so gefällig ist. Auf der Universität Oxford haben die meiste öffentliche Lehrer schon viele Jahre her, sogar den Vorwand zu lehren, aufgegeben.

Ist hingegen die Aufsicht über die Lehrer nicht der Korporation, worzu er selber gehört, sondern irgend einem auswärtigen, z. E. dem Bischoffe des Kirchsprengels, dem Statthalter der Provinz, oder einem Staatsminister, aufgetragen; so wird man ihn zwar vermuthlich sein Amt nicht ganz vernachlässigen lassen; kann ihn aber doch nur zu einer gewissen Anzahl wöchentlicher oder jährlicher Vorlesungen anhalten. Was nun diese Vorlesungen eigent-



lich seyn sollen, hängt immer noch vom Fleiße des Lehrers ab; und vermuthlich ist dieser Fleiß seinen Beweggründen proportionirt. Von einer solchen auswärtigen Gerichtsbarkeit muß man überdem besorgen, daß sie auf eine unverständige oder eigensinnige Art dürfte verwaltet werden. Natürlicher Weise hängt sie vom Gutdünken und Belieben des Curators ab. Dieser kann den Vorlesungen des Lehrers nicht selber beywohnen; vielleicht versteht er die Wissenschaft nicht, die der Lehrer Amts halber lehren soll; und folglich kann er seine Gerichtsbarkeit selten mit gehöriger Kenntnis der Sache verwalten. Oft ist ihm auch, aus Uebermuth, die Art ihrer Verwaltung gleichgültig: oft ist er, blos aus Muthwillen, geneigt, den Lehrer zu tabeln, oder wohl gar seines Amts zu berauben. So müssen Lehrer, die unter die verehrungswürdigste Glieder der Gesellschaft gezählt werden sollten, durch eine solche auswärtige Gerichtsbarkeit zu der niederträchtigsten und verächtlichsten Klasse herabgesetzt werden. Für solchen Mißhandlungen, denen der Lehrer allezeit ausgesetzt ist, kann er sich nur durch den Schutz mächtiger Gönner verwahren, den er sehr wahrscheinlicher Weise nicht etwan durch Verstand, Gelehrsamkeit und Fleiß in seinen Berufsgeschäften, sondern durch blinden Gehorsam gegen seine Obern, und durch seine beständige Bereitwilligkeit erwerben wird, jederzeit die Rechte, die Vortheile und die Ehre der Korporation, deren Mitglied er ist, ihrem Willen aufzuopfern. Ein jeder, der die Oberaufsicht über eine französische Universität eine geraume Zeit über betrachtet hat, muß Gelegenheiten gehabt haben, die natürliche Wirkungen einer solchen auswärtigen und unumschränkten Gerichtsbarkeit zu bemerken.

Alles,

Alles, was eine gewisse Anzahl Studenten an irgend ein Collegium oder eine Universität, ohne Rücksicht auf das Verdienst, oder den Ruhm ihrer Lehrer, bannt, hilft allezeit die Nothwendigkeit des Erwerbs solcher Verdienste einigermaßen vermindern.

Kann man die Vorrechte der Universitätsgrade in den Facultäten blos durch einen Aufenthalt während einer bestimmten Anzahl Jahre auf gewissen Universitäten erlangen; so müssen diese Vorrechte eine Anzahl Studenten an solche Universitäten, ohne einige Rücksicht auf das Verdienst, oder den Ruhm ihrer Lehrer, bannen. Die Vorrechte der Graduirten sind eine Art einer Lehrlingsakte, die zur Verbesserung und Aufnahme der Erziehung, gerade so viel, als andere Lehrlingsjahre zur Aufnahme der Künste und Handwerker, beygetragen haben.

Milde Stiftungen, Stipendien, Freystiche &c. bannen nothwendig eine Anzahl Studenten an gewisse Collegien, ohne einige Rücksicht auf das Verdienst ihrer Lehrer. Ließe man solche Stipendiaten &c. sich selber ein Collegium wählen; so dürfte die Freyheit ihrer Wahl zwischen den verschiedenen Collegien einigen Wetteifer erregen und unterhalten. Eine Verordnung hingegen, die auch den freyen Mitgliedern eines jeden Collegiums verböte, dasselbe, ohne vorher von ihm erhaltene Erlaubnis zu verlassen, und in ein anderes zu ziehen, würde sehr viel zur Dämpfung eines solchen Wetteifers beytragen.

Würde in jedem Collegio der Hofmeister oder Lehrer, der jeden Studenten irgend eine Kunst oder Wissenschaft lehren soll, nicht vom Studenten selber frey gewählt, sondern vom Vorsteher des Collegiums ernannt, und dürfte der Student, falls jener nachlässig oder untüchtig wäre, oder ihm übel begegnete, nicht ohne zuvor erbetene Er-



laubnis an seiner statt einen andern wählen, so würde eine solche Verordnung nicht nur sehr viel zur Dämpfung des Wettseifers zwischen den Hofmeistern und Lehrern im nämlichen Collegio beytragen, sondern auch in allen Collegien die Nothwendigkeit des Fleißes und der Aufmerksamkeit auf ihre Untergebenen und Schüler sehr vermindern. So gut auch solche Lehrer von ihren Studenten bezahlt würden, könnten sie doch eben so träg und nachlässig seyn, als Lehrer, die von ihren Studenten gar nichts erhalten, und blos von ihren Besoldungen leben.

Ist der Lehrer ein verständiger Mann, so muß er sich selber ärgern, wenn er während seiner Vorlesung bemerkt, daß er Nonsense, oder etwas dem Nonsense ziemlich ähnliches, liest oder sagt. Auch muß ihn die Beobachtung verdrüßen, daß die meisten von seinen Zuhörern seine Vorlesungen verlassen, oder sie vielleicht mit ziemlich deutlichen Anzeigen des Ueberdrusses, der Verachtung, des Spotts, anhören. Falls er also eine gewisse Anzahl von Vorlesungen halten muß, so könnten ihn auch diese Gründe allein schon bewegen, sich auf ziemlich gute Vorlesungen zu befleißigen. Indessen ließen sich doch mancherley Mittelchen ersinnen, um allen diesen Antrieben zum Fleiße ihren Nachdruck und gleichsam ihren Sporn zu nehmen. Anstatt seinen Zuhörern die Wissenschaft, worinn er sie unterrichten will, selber zu erklären, kann der Lehrer ihnen irgend ein Buch über dieselbe vorlesen; und ist dieses Buch in einer ausländischen oder todten Sprache geschrieben, so kann er es ihnen in ihrer eigenen verdolmetschen; oder (was ihm noch wenigere Mühe verursachte,) er kann sie es sich verdolmetschen lassen, bisweilen eine gelegentliche Anmerkung darüber einstreuen, und sich so mit schmeicheln, er halte ihnen eine Vorlesung. Dies kann er beym

seichte

seichtesten Grade von Einsicht und Fleis thun, ohne sich der Verachtung oder dem Hohn auszusetzen, oder irgend etwas zu sagen, das wirklich albern, ungereimt, oder lächerlich wäre. Die Collegenzucht kann ihn zugleich in den Stand setzen, alle seine Untergebenen zum fleißigsten Besuche solcher sogenannten Vorlesungen, und während derselben zum beständigsten und ehrerbietigsten Betragen, anzuhalten.

Ueberhaupt ist die Zucht in Collegien und auf Universitäten nicht sowohl den Studenten, als den Lehrern zum Besten, oder eigentlicher zu reden, zur Gemächlichkeit der Lehrer, eingeführt. Ihre Absicht ist allenfalls die Auctorität des Lehrers zu behaupten und, er mag nun seine Pflicht erfüllen oder verabsäumen, die Studenten zu zwingen, sich eben so gegen ihn aufzuführen, als ob er sie mit dem größten Fleiße und der größten Einsicht erfüllte. Im Lehrstande scheint sie vollkommene Weisheit und Tugend, und im Stande der Zuhörer die größte Einfalt und Thorsheit vorauszusetzen. Allein, wo die Lehrer ihre Pflicht wirklich erfüllen, giebt es, meines Erachtens, kein Beyspiel, daß die meiste Lernende oder Studirende die ihrige vernachlässigen. Keine Zucht ist jemals dazu nöthig, Zuhörer zur fleißigen Besuchung von Vorlesungen anzuhalten, die des Anhörens werth sind. Zwang und Einschränkungen mögen ohne Zweifel in einigem Grade nöthig seyn, um Kinder, oder sehr junge Knaben, zu denjenigen Theilen der Erziehung anzuhalten, deren Erlangung während jenem frühen Alter für sie nöthig gehalten wird. Sind sie aber einmal über zwölf oder dreyzehn Jahre alt, und thut der Lehrer seine Schuldigkeit, so kann zu irgend einem Theile der Erziehung oder Studien schwerlich einiger Zwang oder einige Einschränkung mehr nöthig seyn.



Im Gegentheile sind die meisten Jünglinge so großmüthig, daß sie, von aller Neigung, die Lehren ihres Lehrers zu verabsäumen oder zu verachten, weit entfernt, wenn er nur eine redliche Absicht ihnen zu nutzen äußert, insgemein geneigt sind, ihm sehr viele Mängel in der Erfüllung seiner Pflicht nachzusehen, und bisweilen so gar sehr viele grobe Vernachlässigung derselben vor der Welt zu verhehlen.

Merkwürdig ist, daß diejenigen Theile der Erziehung, zu deren Erlernung keine öffentliche Anstalten gemacht sind, gemeinlich am besten gelehrt werden. Besucht ein Jüngling einen Fechtboden, oder eine Tanzschule, so lernt er zwar nicht allezeit vorzüglich gut fechten oder tanzen; aber er ermangelt doch selten, das Fechten oder Tanzen wirklich zu lernen. Die guten Wirkungen der Reutbahn pflegen nicht so merklich zu seyn. Die Kosten der Reutschulen sind so groß, daß sie in den meisten Orten eine öffentliche Anstalt sind. Die drey wesentlichste Theile der Schulwissenschaften, das Lesen, Schreiben, Rechnen, pflegt man jetzt noch häufiger in Privatschulen, als in öffentlichen zu lernen; und sehr selten ereignet es sich, daß irgend jemand sie nicht in dem ihm nöthigen Grade erlernt.

In England sind die öffentliche Schulen weit weniger verdorben, als die Universitäten. In den Schulen lernen Knaben und Jünglinge Griechisch und Latein; oder wenigstens können sie es lernen; und dies ist's alles, was die Lehrer zu lehren vorgeben, oder, was man von ihnen erwartet. Auf den (englischen) Universitäten werden Jünglinge weder diejenige Wissenschaften gelehrt, worinn man von diesen Korporationen Unterricht erwartet, noch können sie auch allezeit schickliche Mittel finden, sie zu lernen. Die Belohnung des Schullehrers hängt größtentheils

theils in den meisten Fällen fast ganz von den Honorarien oder Schulgelbern seiner Schüler ab. Schulen haben keine ausschließende Freyheiten. Um die gelehrte Ehregrade zu erlangen, ist es nicht nöthig, ein Zeugnis vorzuzeigen, daß man eine gewisse Anzahl Jahre über eine öffentliche Schule besucht habe. Verstehet man nur bey der Prüfung das, was in öffentlichen Schulen gelehrt wird; so fragt niemand nach dem Orte, wo man es gelernt hat.

Vielleicht wird man sagen, diejenigen Theile der Erziehung, welche man auf Universitäten zu lehren pflegt, werden zwar eben nicht sehr wohl gelehrt: wären aber diese Anstalten nicht, so würden sie insgemein gar nicht gelehrt worden seyn; und sowohl Privatpersonen, als der Staat, würden durch den Mangel dieser wichtigen Theile der Erziehung sehr viel verloren haben.

Die meiste jehige europäische Universitäten waren Anfangs kirchliche Korporationen, und zur Erziehung der Geistlichen bestimmt. Sie wurden unter der Auctorität des Pabstes gestiftet, und stunden so gänzlich unter seinem unmittelbaren Schutze, daß alle ihre Mitglieder, sowohl die Lehrer als die Studenten, das damals sogenannte Vorrecht der Geistlichkeit, (Benefit of Clergy.) hatten, das ist, von der bürgerlichen Gerichtsbarkeit der Länder, worinn die Universitäten lagen, befreyet waren, und nur vor den Kirchengerichten belangt werden konnten. Das, was man auf den meisten Universitäten lehrte, war, dem Endzwecke ihrer Stiftung zufolge, theils die Theologie, theils etwas, das blos zur Vorbereitung zu derselben dienete.

Anfangs, da die christliche Religion durch Gesetze eingeführt wurde, war ein verdorbenes Latein die gemeine Sprache der sämtlichen westlichen Länder Europens geworden. Der Gottesdienst wurde daher in diesem ver-



vorbenen Latein, das ist, der damals üblichen Landessprache, gefeyert; und in dieser Sprache war auch die Uebersetzung der Bibel, die in den Kirchen gelesen wurde, abgefaßt. Nach dem Einbruche der barbarischen Völker, die das römische Reich umstürzten, hörte das Lateinische nach und nach auf, die Landessprache irgend eines Theils von Europa zu seyn. Allein, die Ehrerbietung des Volks behält natürlicher Weise die einmal eingeführten Religionsformalitäten und Ceremonien auch alsdenn noch bey, nachdem die Umstände, welche sie Anfangs einführten und vernünftig machten, aufgehört haben. Ohnerachtet demnach der größte Theil des Volks kein Latein mehr verstund, wurde doch der ganze Gottesdienst immer noch in dieser Sprache gefeyert. So wurden in Europa, wie vor Alters in Egypten, zwey Sprachen, eine Sprache der Priester, und eine Sprache der Layen, eine heilige und eine weltliche, eine gelehrte und eine ungelehrte, eingeführt. Weil aber die Priester etwas von jener heiligen und gelehrten Sprache, worinn sie den Gottesdienst feyren sollten, verstehen mußten; so machte die Erlernung der lateinischen Sprache vom Anfange an einen Theil der gelehrten Erziehung aus.

Mit dem Studio der griechischen und der ebräischen Sprache verhielte sich die Sache anders. Die untrüglichen Schlüsse der Kirche hatten auch die lateinische sogenannte Vulgataübersetzung der Bibel für eine göttliche Eingebung, und daher für eine eben so gültige Auctorität, als die griechische und ebräische Texte, erklärt. Da also die Kenntnis dieser beyden Sprachen einem Geistlichen nicht unumgänglich nöthig war, so machte ihre Erlernung eine lange Zeit über keinen wesentlich nothwendigen Theil im gemeinen Plane der Universitätsstudien aus. Man hat

hat mich versichert, auf einigen spanischen Universitäten habe das Studium der griechischen Sprache noch niemals einen Theil der Universitätsstudien ausgemacht. Die ersten Kirchenverbesserer fanden den griechischen Text des Neuen Testaments und selbst den ebräischen Text des Alten, ihren Lehrmeynungen günstiger als die Vulgata: die, wie man leicht vermuthen kann, nach und nach dergestalt eingerichtet worden war, daß sie die Lehren der katholischen Kirche unterstützen half. Die Kirchenverbesserer unternahmen es daher, die vielen Irrthümer und Fehler dieser Vulgata zu zeigen; und nöthigten dadurch die römischkatholische Geistlichkeit, diese Irrthümer zu vertheidigen, oder durch Erklärungen aus dem Wege zu räumen. Dieses konnte aber schwerlich ohne einige Kenntniss der Grundsprachen geschehen; deren Studium daher auf den meisten sowohl katholischen als protestantischen Universitäten eingeführt wurde. Die griechische Sprache ward mit jedem Theile jener klassischen Gelehrsamkeit verbunden, worauf sich Anfangs zwar die Katholiken und Italiäner vornehmlich legten, die aber doch um die nämliche Zeit, worinn man die Glaubensverbesserung unternahm, zur Mode wurde. Auf den meisten Universitäten wurde demnach diese Sprache noch vor der Weltweisheit, und sobald der Studirende einigen Progreß in der lateinischen Sprache gemacht hatte, gelehrt. Da aber die ebräische Sprache mit der klassischen Gelehrsamkeit in keiner Verbindung stehet, und außer der heiligen Schrift kein einziges sehr schätzbares Buch darinn geschrieben war; so fieng man ihr Studium gemeiniglich erst nach der Weltweisheit an, und nachdem der Studirende das Studium der Gottesgelahrtheit unternommen hatte.

Anfangs



Anfangs wurden die ersten Anfangsgründe der griechischen und der lateinischen Sprache auf hohen Schulen gelehrt; und auf einigen geschieht es noch heut zu Tage. Auf andern erwartet man, daß der Studente zum voraus wenigstens die Anfangsgründe der einen dieser Sprachen, oder beyder, erlernt habe, deren Studium noch allenthalben einen sehr beträchtlichen Theil der Erziehung auf hohen Schulen ausmacht.

Die alte griechische Weltweisheit war in drey Hauptäste abgetheilt: in die Physik, oder natürliche Philosophie; in die Ethik, oder Moralphilosophie; und in die Vernunftlehre. Diese allgemeine Eintheilung scheint der Natur der Dinge vollkommen gemäß zu seyn.

Die große Erscheinungen der Natur, die Revolution der himmlischen Körper, ihre Verfinsterungen; die Kometen, Donner, Blitze, und andere außerordentliche Lufterscheinungen; das Erzeugen, das Leben, Wachsthum, und die Auflösung der Pflanzen und Thiere, sind Gegenstände, die natürlicher Weise eine Verwunderung, und folglich auch nothwendig die Wißbegierde der Menschen, zur Erforschung ihrer Ursachen, erregen. Der Aberglaube versuchte es Anfangs, diese Wißbegierde dadurch zu befriedigen, daß er alle diese wunderbare Erscheinungen der unmittelbaren Wirkung der Götter zuschrieb. Nachher bestrebte sich die Weltweisheit, sie aus Ursachen zu erklären, die den Menschen bekannter wären, als die unmittelbare Wirkung der Götter. Da diese großen Erscheinungen die erste Gegenstände der menschlichen Wißbegierde sind; so muß auch die Wissenschaft, welche es versucht, sie zu erklären, natürlicher Weise derjenige Zweig der Weltweisheit gewesen seyn, auf den man sich zuerst legte. Auch scheinen die ersten Weltweisen, von welchen
uns

uns die Geschichte einige Nachricht aufbehalten hat, Physiker gewesen zu seyn.

In jedem Lande und Zeitalter der Welt müssen die Menschen ihre jeberseitigen Charakteren, Absichten und Handlungen beobachtet, und viele angesehene Regeln und Maximen für den Lebenswandel, durch ihre allgemeine Uebereinstimmung, eingeführt und genehmigt haben. Sobald das Schreiben Mode ward, mochten weise Leute, oder solche, die sich für weise hielten, sich natürlicher Weise bemühen, die Anzahl dieser angesehnen und verehrten Denksprüche und Maximen zu vermehren, und ihr eigenes Urtheil von dem, was im Betragen recht und verständig, oder unrecht und thöricht sey, bald in der künstlichern Einleidung von Fabeln, dergleichen die sogenannten äso-pischen sind, bald aber in der einfachern Gestalt von Sprüchen oder weisen Urtheilen ausdrücken, dergleichen die Sprüchwörter Salomons, die Verse des Theognis und des Phocylides, und einige Theile der Werke Hesiods sind. Auf diese Art mochten sie eine lange Zeit über fortfahren, blos die Anzahl dieser Grundsätze der Klugheit und der Sittenlehre zu vermehren, ohne es auch nur zu versuchen, sie in irgend eine sehr deutliche oder methodische Ordnung zu bringen, geschweige denn sie durch einen oder mehrere allgemeine Grundsätze mit einander zu verbinden, aus welchen sie alle, wie Wirkungen aus ihren natürlichen Ursachen, hätten hergeleitet werden können. Die Schönheit einer systematischen Anordnung verschiedener durch einige wenige Grundsätze mit einander verbundener Bemerkungen sahe man zuerst in jenen alten Zeiten in den rohen Versuchen von Systemen der Physik. Etwas ähnliches versuchte man nachher in Ansehung der Sittenlehre. Die Maximen des Lebenswandels wurden
in

in einige methodische Ordnung gebracht, und auf die nämliche Art durch einige wenige allgemeine Grundsätze mit einander verbunden, wie man es versucht hatte; die Lehre von den Erscheinungen der Natur anzuordnen und zu verbinden. Die Wissenschaft, welche diese gemeinschaftliche und verbindende Grundsätze erforschen und erklären will, ist die eigentlich sogenannte Moralphilosophie.

Verschiedene Verfasser gaben verschiedene Lehrgebäude der Physik und der Moralphilosophie. Allein die Gründe, womit sie diese verschiedene Lehrgebäude unterstützten, waren bey weitem nicht allezeit gründliche Beweise, sondern oft höchstens nur sehr leichte Wahrscheinlichkeiten, und bisweilen bloße Sophistereyen und Trugschlüsse, die sich blos auf die Ungenauigkeit und Zweydeutigkeit der gemeinen Sprache gründeten. Spekulative Lehrgebäude sind in allen Weltaltern auf Gründe angenommen worden, die zu eitel waren, als daß sie das Urtheil irgend eines verständigen Mannes in der geringsten Geldsache würden gelenkt haben. Grobe Trugschlüsse haben schwerlich jemals in andern Dingen, als in philosophischen und spekulativen Gegenständen, einigen Einfluß; in diesen aber haben sie oft den größten Einfluß auf die Meynungen der Menschen gehabt. Die Gönner eines jeden Lehrgebäudes der natürlichen und der Moralphilosophie bestrebten sich natürlicher Weise, die Schwäche und Blöße der Gründe, die zur Unterstützung derjenigen Systeme dienten, die ihren eigenen widersprachen, aufzudecken. Während der Prüfung dieser Gründe, mußten sie nothwendig auf die Betrachtung des Unterschieds zwischen einem blos wahrscheinlichen und einem wirklichen Beweisgrunde, zwischen einem Trugschlusse und einem richtigen und bündigen Schlusse, geleitet werden; und aus den Beobachtungen, die eine solche Prüfung

sung veranlaßte, mußte nothwendig die Logik, oder Vernunftlehre, die Lehre von den allgemeinen Grundsätzen, nach welchen man wahre und falsche Beweise prüfen und unterscheiden kann, entstehen. Obnerachtet sie erst nach der Naturlehre und der Sittenlehre entstand, pflegte man sie gemeiniglich, zwar nicht in allen, aber doch in den meisten alten Schulen, diesen beyden Wissenschaften voranzuschicken. Man scheint geglaubt zu haben, der Studirende müsse vor allen Dingen den Unterschied zwischen guten und falschen Beweisen wohl verstehen, ehe man mit ihm zu Beweisen so wichtiger Gegenstände fortschritte.

Diese alte Abtheilung der Weltweisheit in drey Theile wurde auf den meisten europäischen hohen Schulen gegen eine andere Abtheilung in fünf Theile vertauscht.

Alles, was in Ansehung der menschlichen Seele, oder der Gottheit, gelehret wurde, machte in der Weltweisheit der Alten einen Theil des Systems der Physik aus. Diese Wesen, wofür man sie ihrer Natur nach auch halten mochte, waren Theile des großen Weltsystems, und zwar Theile, welche die wichtigsten Wirkungen hervorbrachten. Alles, was die menschliche Vernunft in Ansehung ihrer entweder schließen, oder muthmaßen konnte, machte gleichsam zwey, wiewohl ohne Zweifel sehr wichtige Hauptstücke der Wissenschaft aus, die den Ursprung und die Revolutionen des großen Weltsystems erklären wollte. Auf den europäischen hohen Schulen hingegen, wo die Weltweisheit nur als ein dienstbares Vorbereitungsmittel zur Gottesgelahrtheit gelehrt wurde, verweilte man sich natürlicher Weise bey diesen beyden Hauptstücken länger, als bey irgend einem andern Hauptstücke dieser Wissenschaft. Diese beyde Hauptstücke wurden nach und nach erweitert, und in viele Unterabtheilungen vertheilt, bis endlich

endlich die Geisterlehre, wovon man so wenig wissen kann, im Systeme der Weltweisheit eben so weitläufig wurde, als die Körperlehre, wovon man so viel wissen kann. Die diese zwey Gegenstände betreffende Lehren wurden für zwey verschiedene Wissenschaften gehalten. Die sogenannte Pneumatik, oder Metaphysik, wurde der Physik entgegen gesetzt; und nicht nur als die höhere, sondern auch in Rücksicht auf eine besondere Profession (die Theologie) nützlichere Wissenschaft unter ihnen beyden angesehen. Der eigentliche Gegenstand der Beobachtung und Erfahrungen, worinn eine sorgfältige Aufmerksamkeit so viele nützliche Entdeckungen machen kann, wurde fast ganz vernachlässigt. Derjenige Gegenstand, worinn, nach einigen sehr wenigen höchst einfachen und beynah handgreiflichen Wahrheiten, die sorgfältigste Aufmerksamkeit nichts als Dunkelheit und Ungewißheit hervorbringen kann, wurde mit großem Eifer studirt.

Als diese beyde Wissenschaften solchergestalt einander waren entgegen gesetzt worden, entstand aus der Vergleichung derselben natürlicher Weise eine dritte, die sogenannte Ontologie, oder die Wissenschaft, die von den Eigenschaften handelte, welche die Gegenstände der beyden andern Wissenschaften mit einander gemein hätten. Machten aber Trugschlüsse und Spitzfindigkeiten den größten Theil der scholastischen Pneumatik oder Metaphysik aus; so machten sie dieses ganze spinnenwebigte Lehrgebäude der Ontologie aus, die man bisweilen ebenfalls die Metaphysik nannte.

Worinn die Glückseligkeit und Vollkommenheit eines Menschen, nicht nur als eine einzelne Person, sondern auch als ein Mitglied einer Familie, eines Staats, und der großen Gesellschaft des ganzen Menschengeschlechts betrachtet,

trachtet, bestünde, war der Gegenstand, dessen Untersuchung sich die Moralphilosophie der Alten vorsetzte. In dieser Philosophie wurden die Lebenspflichten als Hülfsmittel zur Glückseligkeit und Vervollkommnung des menschlichen Lebens abgehandelt. Als aber sowohl die Morals als die natürliche Philosophie als bloße Vorbereitungsmitel zur Gottesgelahrtheit gelehrt wurden, handelte man die Lebenspflichten vornehmlich als Hülfsmittel zur Erlangung der Seligkeit im zukünftigen Leben ab. In der Weltweisheit der Alten lehrte man, daß die vollkommene Tugend ihren Besizer schon in diesem Leben nothwendig höchst glücklich machen müsse. In der neuern Weltweisheit hingegen lehrte man, daß sie gemeiniglich, oder vielmehr beynähe allezeit, sich mit keinem Grade zeitlicher Glückseligkeit vertragen könne, und daß man nur durch Busübungen und Kreuzigungen des Fleisches, durch die Erniedrigung und strenge Zucht eines Mönchen; nicht durch die vernünftige, großmüthige und muthige Ausführung eines Mannes, den Himmel erlangen könne. Die Casuistery und die ascetische Moral machten insgemein den größten Theil der scholastischen Moralphilosophie aus. Derjenige Zweig der Weltweisheit, der unter allen bey weitem der wichtigste war, wurde also bey weitem am meisten verdorben.

So war demnach der gewöhnliche Gang der philosophischen Studien auf den meisten europäischen hohen Schulen beschaffen. Zuerst lehrte man die Vernunftlehre; alsdenn, zweytens, die Ontologie; hierauf, drittens, die Pneumatologie, oder die Lehre von der Natur der menschlichen Seele und der Gottheit; viertens, ein verdorbenes System der Moralphilosophie, die man für eine unmittelbare Folge der Lehren der Pneumatologie,

Sm. Nat. Reichthüm. II. B.

Ff

der



der Unsterblichkeit der menschlichen Seele, und der Belohnungen und Strafen hielt, die man von der göttlichen Gerechtigkeit in einem zukünftigen Leben zu erwarten hat; den ganzen Cursus pflegte man insgemein mit einem kurzen und seichten Systeme der Physik zu beschließen.

Die Veränderungen, welche die europäische Universitäten solchergestalt im alten Cursus der Weltweisheit machten, zielten insgesammt auf die Studien der Geistlichkeit ab. Die Weltweisheit sollte dadurch zu einer schicklichern Einleitung in die Theologie gemacht werden. Allein, die neu hinzugefügte Quantität von Sophistereyen und Spissfündigkeiten; die Casuisterey und die ascetische Sittenlehre, welche diese Veränderungen in die Weltweisheit einführeten, machten sie gewiß nicht tauglicher zur Erziehung junger Layen und Standespersonen, noch fähiger, den Verstand aufzuhellen, oder das Herz zu bessern.

Dieser Cursus der Weltweisheit wird noch jetzt auf den meisten europäischen hohen Schulen mit mehrerem oder weniger Fleiße gelehrt, je nachdem die Verfassung einer jeden Universität die Lehrer mehr oder weniger zum Fleiße nöthigt. In einigen von den reichsten und bestbegabten Universitäten begnügen sich die Lehrer mit dem Vortrage einiger wenigen zerstreuten Stücke dieses verderbten Cursus; und auch diese pflegen sie auf eine sehr nachlässige und seichte Art zu lehren.

Die Verbesserungen, welche in neuern Zeiten in manchen verschiedenen Theilen der Weltweisheit gemacht worden sind, sind meistentheils nicht auf hohen Schulen gemacht worden; doch hat man auch diesen ohne Zweifel einige derselben zu danken. Die meisten Universitäten sind nicht einmal sehr geneigt gewesen, diese einmal gemachte Verbes-

Verbesserungen anzunehmen; und verschiedene unter diesen gelehrten Gesellschaften sind eine lange Zeit über Freystädte geblieben, worinn verworfene Lehrgebäude und veraltete Vorurtheile noch Schutz und Zuflucht fanden, nachdem sie aus jedem andern Winkel der Welt verbannt waren. Ueberhaupt sind die reichsten und best dotirten Universitäten am wenigsten geneigt, und am langsamsten gewesen, diese Verbesserungen anzunehmen, und im eingeführten Plane der Erziehung einige beträchtliche Veränderung zu verstaten. Diese Verbesserungen wurden weit leichter auf einigen von den ärmern Universitäten eingeführt, deren Lehrer den größten Theil ihres Unterhalts von ihrem Ruhme erwarten, und sich daher aufmerksamer in die jedesmal in der Welt herrschende Meynungen schicken müssen.

Ohnerachtet aber die europäische öffentliche Schulen und Universitäten ursprünglich nur zur Erziehung eines besondern Standes, der Geistlichkeit, bestimmt waren; und ohnerachtet sie ihre Studenten selbst in denjenigen Wissenschaften, die für diesen Stand unentbehrlich gehalten wurden, nicht immer sehr fleißig unterrichteten; so zogen sie doch nach und nach die Erziehung fast aller andern, insbesondere fast aller vornehmen und vermöglichen Jünglinge, an sich. Es scheint, man habe kein besseres Mittel erfinden können, mit irgend einigem Vortheile jene lange Zwischenzeit zwischen der Kindheit und demjenigen Alter hinzubringen, worinn man sich im Ernste zu den wirklichen Weltgeschäften wendet, womit man sich seine übrige Lebenszeit über beschäftigen wird. Allein, das meiste von dem, was auf Schulen und Universitäten gelehrt wird, scheint eben nicht die schicklichste Vorbereitung zu diesen Geschäften zu seyn.



In England wird es je länger je gebräuchlicher, junge Leute, sobald sie die Schule verlassen, ohne sie auf irgend eine Universität zu senden, auf Reisen in fremde Länder zu schicken. Unsere jungen Leute, pflegt man zu sagen, kommen insgemein durch ihre Reisen sehr vervollkommenet nach Hause zurück. Ein Jüngling, der in seinem siebenzehnten oder achtzehnten Jahre auf Reisen gehet, und in ein und zwanzigsten nach Hause zurückkömmt, kömmt drey oder vier Jahr älter zurück, als er bey seiner Abreise gewesen war: und in diesem Alter ist es sehr schwer, in drey oder vier Jahren nicht vieles zu lernen. Auf seinen Reisen erlangt er insgemein einige Kenntniß einer oder zweyer ausländischen Sprachen, die jedoch ihn selten in den Stand setzt, sie gut zu sprechen oder zu schreiben. In andern Rücksichten kömmt er insgemein einbildischer, in seinen Grundsätzen und Sitten verdorbener, ausschweifender und zu jeder ernstlichen Aufmerksamkeit auf Studien oder Geschäfte unfähiger zurück, als er in einer so kurzen Zeit leichtlich hätte werden können, wenn er zu Hause geblieben wäre. Da er so sehr jung reiset, da er die kostbarste Jahre seines Lebens auf die nichtswürdigste Zerstreungen, von der Aufsicht und Zucht seiner Eltern und Anverwandten entfernt, verschleudert, wird jede nützliche Angewohnheit, welche die frühern Theile seiner Erziehung allenfalls noch dürften gebildet oder wenigstens begünstiget haben, nicht verstärkt und bestätigt, sondern nothwendig entweder geschwächt, oder ganz und gar ausgelöscht. Nichts als die Verachtung, welcher sich die Universitäten durch ihre Nachlässigkeit aussetzen, hätte einen so ungerimten Gebrauch, als den, in einer so sehr frühen Lebenszeit zu reisen, einführen können. Indem ein Vater seinen Sohn auf Reisen schickt, hat er wenigstens einige
Zeit

Zeit lang den Verdruss nicht, seinen Sohn ohnbeschäftigt, vernachlässigt, und vor seinen Augen verderbt zu sehen.

So sind die Wirkungen einiger von den neuern Erziehungsanstalten beschaffen gewesen.

In andern Zeitaltern und Völkern scheinen andere Plane und andere Erziehungsanstalten statt gefunden zu haben.

In den alten griechischen Republiken wurde jeder freyer Bürger unter der Aufsicht der Obrigkeit in gymnastischen Leibesübungen und in der Musik unterrichtet. Durch die gymnastischen Leibesübungen wollte man seinen Leib abhärten, seinen Muth schärfen, und ihn zu den Abmattungen und Gefahren des Kriegs vorbereiten: und da die griechische Militz, allen Berichten nach, eine der besten war, die jemals in der Welt gewesen ist; so scheint dieser Theil ihrer öffentlichen Erziehung seine Absicht vollkommen erreicht zu haben. Durch den andern Theil, die Musik, wollten sie, (wie wenigstens die Weltweisen und Geschichtschreiber, die uns einige Nachricht von diesen Anstalten hinterlassen haben, vorgeben,) die Gemüthsart menschlich und sanftmüthig machen, und zur Erfüllung aller geselligen und moralischen Pflichten, sowohl des öffentlichen, als des häuslichen Lebens, vorbereiten.

Im alten Rom waren die Leibesübungen im Campus Martius zur nämlichen Absicht bestimmt, wie die im Gymnasium im alten Griechenland; und sie scheinen sie eben sowohl befördert zu haben. Hingegen gab es unter den Römern nichts, das der musikalischen Erziehung der Griechen entsprach. Demohnerachtet scheinen aber sowohl die öffentliche als die häusliche Sitten der Römer nicht nur eben so gut, sondern überhaupt betrachtet, noch viel besser gewesen zu seyn, als der Griechen ihre. Daß ihr Wandel im Privatleben besser war, bezeugen



uns Polybius und Dionysius von Halicarnassus, zwey Schriftsteller, die beyde Nationen genau kannten, ausdrücklich: und der ganze Inhalt der griechischen und römischen Geschichte bezeugt, daß das öffentliche Betragen der Römer besser war, als der Griechen ihres. Die Mäßigung und Sanftmuth streitender Staatsparteyen scheint der wesentlichste Umstand in den öffentlichen Sitten eines freyen Volks zu seyn. Nun aber waren die Faktionen der Griechen fast allezeit gewaltthätig und blutdürstig; da hingegen bis auf die Zeit der Gracchen in keiner römischen Faktion jemals einiges Blut vergossen wurde: und von der Zeit der Gracchen an kann man die römische Republik für wirklich zu Grunde gerichtet halten. Ohnerachtet des sehr ehrwürdigen Ansehens des Plato, des Aristoteles und des Polybius, und ohnerachtet der sehr sinnreichen Gründe, womit der Herr von Montesquieu sich bestrebt, dieses Ansehen zu unterstützen, scheint es demnach wahrscheinlich zu seyn, daß die musikalische Erziehung der Griechen ihre Sitten eben nicht sehr verbessert hat; da ohne eine solche Erziehung die Sitten der Römer, überhaupt betrachtet, besser waren. Die Ehrerbietung dieser alten Weisen für die Anstalten ihrer Vorfahren hatte sie vermuthlich geneigt gemacht, viele Staatsklugheit in einer Anstalt zu finden, die vermuthlich weiter nichts als ein uralter Gebrauch war, der von den frühesten Zeiten dieser Gesellschaften an, ohnunterbrochen bis auf die Zeiten fortgedauert hatte, da sie einen ansehnlichen Grad von Verfeinerung und Kultur erreicht hatten. Musik und Tanz sind die vornehmsten Zeitvertreiber fast aller rohen Völker, und die Hauptvorzüge, die man für fähig hält, einen jeden zur Unterhaltung seiner Gesellschaft tüchtig zu machen. Sie sind's noch heut zu Tage unter den Negern

Negern auf der afrikanischen Küste. Sie waren es unter den alten Celten, unter den alten Scandinaviern, und wie wir im Homer sehen können, auch unter den alten Griechen schon vor dem trojanischen Kriege. Als die griechische Stämme zu kleinen Republiken herangewachsen waren, machte auch die Erlernung dieser Geschicklichkeiten, natürlicher Weise noch eine lange Zeit über, einen Theil der gewöhnlichen und öffentlichen Erziehung des Volkes aus.

Die Lehrer, welche die Jugend entweder in der Musik oder in den Kriegsübungen unterrichteten, scheinen, weder zu Rom noch zu Athen, derjenigen griechischen Republik, von deren Gesetzen und Gebräuchen wir noch die meisten Nachrichten haben, vom Staate besoldet, oder auch nur bestellt worden zu seyn. Der Staat forderte, daß jeder Bürger sich zu seiner Vertheidigung im Kriege geschickt machen, und zu diesem Ende seine Kriegsübungen lernen sollte. Er überließ aber einem jeden Bürger, sie von den Lehrern, die er selber finden könnte, zu lernen, und scheint zu dieser Absicht weiter nichts als ein öffentliches Feld, oder einen Platz angewiesen zu haben, wo der Bürger sich darinn üben möchte.

In den frühen Zeiten der griechischen und römischen Republiken, scheinen die andern Theile der Erziehung im Erlernen des Lesens, Schreibens, und des damaligen Rechnens, bestanden zu haben. Diese Geschicklichkeiten scheinen die vermöglichern Bürger oft zu Hause von irgend einem Hauslehrer, der entweder ein Sklave, oder ein Freigelassener war, die ärmern Bürger hingegen in den Schulen solcher Lehrer, die sich von den Schulgeldern nähreten, erlernt zu haben. Allein diese Theile der Erziehung wurden ganz und gar der Vorsorge der Eltern oder



Vormünder eines jeden Kindes überlassen. Der Staat scheint sich niemals die geringste Oberaufsicht über dieselbe angemacht zu haben. Nur wurde durch eines von Solons Gesetzen verordnet, daß die Kinder, welche in ihrer Jugend von ihren Eltern zu keinem nahrhaften Gewerbe wären erzogen oder angehalten worden, auch nicht verpflichtet seyn sollten, dergleichen nachlässige Eltern in ihrem hohen Alter zu ernähren.

Als bey zunehmender Kultur Weltweisheit und Redekunst modische Studien wurden, pfliegten wohlhabende Leute ihre Kinder zur Erlernung dieser modischen Wissenschaften in die Schulen der Weltweisen und der Rhetoriker zu senden. Allein, diese Schulen wurden nicht vom Staate unterhalten. Eine lange Zeit über wurden sie von ihm blos geduldet. Das Verlangen, Weltweisheit und Redekunst zu lernen, war eine lange Zeit über so gering, daß die ersten ordentlichen Lehrer derselben in keiner einzigen Stadt beständige Schüler fanden, sondern von einem Plage nach dem andern umher ziehen mußten. So näherten sich Zeno von Elea, Protagoras, Gorgias, Hippias und viele andere. Bey zunehmendem Verlangen nach diesen Wissenschaften wurden Anfangs zu Athen, und nachher in verschiedenen andern großen Städten, beständige Schulen der Weltweisheit und der Redekunst angelegt. Allein, der Staat scheint sie niemals weiter als durch die Anweisung eines eigenen Platzes zum Lehrorte, begünstigt und unterstützt zu haben. Bisweilen bekamen sie dergleichen Schulplätze auch von Privatleuten geschenkt. Der Staat scheint dem Plato die Academie, dem Aristoteles das Lyceum, und dem Zeno von Citia, Stiftern der stoischen Sekte, den Porticus, angewiesen zu haben. Epikur hingegen vermachte seine Gärten seiner eigenen Schule.

Schule. Allein, bis auf die Zeit des Marcus Antoninus scheint kein Lehrer vom Staate besoldet worden zu seyn, noch irgend einige andere Einkünfte erhalten zu haben, als was ihm die Honorarien oder Lehrgelder seiner Schüler eintrugen. Der Gehalt, den dieser philosophische Kaiser, Lucians Berichte nach, den Lehrern der Weltweisheit anwies, daurete wahrscheinlicher Weise nicht länger als er selber lebte. Damals gab es keine privilegierte Magister- oder Doktorgrade ic.; auch war es nicht nöthig, in irgend einer von diesen Schulen studirt zu haben, um irgend eine besondere Profession treiben zu dürfen. Konnte ihnen die Meynung von ihrem eigenen Nutzen keine Schüler zuziehen; so wurde vom Gesetze niemand weder verpflichtet, sie zu besuchen, noch dafür belohnt, daß er sie besucht hatte. Die Lehrer hatten keine Gerichtsbarkeit über ihre Lehrlinge, auch keine andere, als jene natürliche Auctorität, welche vorzügliche Tugend und Einsichten allezeit ohnfeslbar den Lehrern und Vorstehern junger Leute bey ihren Schülern verschaffen.

Zu Rom machte das Studium der bürgerlichen Rechte einen Theil der Erziehung nicht der meisten Bürger, sondern nur einiger besondern Familien, aus. Allein, junge Leute, welche die Rechte studiren wollten, hatten keine öffentliche Schulen, die sie hätten besuchen können; auch kein anderes Mittel, als einen fleißigen Umgang mit denjenigen unter ihren Freunden und Anverwandten, die man für Rechtsgelehrte hielt. Vielleicht verdient es angemerkt zu werden, daß ohnerachtet manche von den Gesetzen der zwölf Tafeln aus den Gesetzen einiger alten griechischen Republiken angenommen waren, doch die Rechtsgelehrsamkeit in keiner einzigen altgriechischen Republik zu einer eigenen besondern Wissenschaft herangewachsen war.

Zu Rom wurde sie hingegen sehr frühe zu einer Wissenschaft, und erwarb denjenigen Bürgern, die man für gründliche Rechtsgelehrte hielt, ein beträchtliches Ansehen. In den altgriechischen Freystaaten, insbesondere zu Athen, bestunden die gewöhnlichen Gerichtshöfe aus einer zahlreichen, und folglich unordentlichen Menge Leute, die oft beynah auf Gerathewohl, oder je nachdem es ihnen lärmende Faktionen oder der Parthengeist eingaben, entschieden. Wenn die Schande eines ungerechten Urtheils unter fünfshundert, eintausend, oder funfzehnhundert Leute, (denn so zahlreich waren einige von ihren Gerichtshöfen,) zu vertheilen war; so konnte sie irgend eine einzelne Person eben nicht sehr drücken. Zu Rom hingegen bestunden die vornehmsten Gerichtshöfe entweder aus einzelnen, oder aus einigen wenigen Richtern, deren Charaktere, insbesondere da sie allezeit an öffentlicher Stelle sich berathschlagten und urtheilten, durch irgend eine unüberlegte oder ungerechte Entscheidung, ohnsehlbar sehr gekränkt werden mußten. In schwierigen und zweifelhaften Fällen bestrebten sich solche Gerichtshöfe, aus Sorgfalt für ihre Ehre, und um dem Tadel vorzubeugen, natürlicher Weise, ihre Zuflucht zum Beispiele oder zur Entscheidung solcher Richter zu nehmen, die vor ihnen entweder im nämlichen oder in irgend einem andern Gerichtshöfe gefessen hatten. Diese Aufmerksamkeit auf den Rechtsgebrauch, oder das Herkommen, mußte nothwendig die römischen Rechte in jenes ordentliche und regelmäßige System bringen, worinn sie bis zu uns gekommen sind; und die nämliche Aufmerksamkeit hat in den Gesetzen eines jeden Landes, worinn sie statt fand, auch die nämliche Wirkung hervorgebracht. Die Vorzüge des Charakters der Römer vor der Griechen ihrem, welche Polybius
und

und Dionysius von Halicarnassus so deutlich bemerkt haben, rühreten vermuthlich mehr von der bessern Verfassung ihrer Gerichtshöfe, als von irgend einem von jenen Umständen her, welchen diese Verfasser dieselben zuschreiben. Die Römer sollen sich durch ihre größere Ehrfurcht für Eude besonders ausgezeichnet haben. Allein Leute, welche vor irgend einem aufmerksamen und verständigen Gerichtshöfe schwuren, mußten natürlicher Weise auf den Inhalt ihres Eudes weit aufmerkamer seyn, als Leute, die vor pöbelhaften und verwirrten Versammlungen des Volks schwuren.

Gerne wird man zugestehen, daß sowohl die bürgerliche als kriegerische Fähigkeiten der Griechen und Römer, irgend einer andern Nation ihren, wenigstens gleich gewesen sind. Wir sind sogar vielleicht geneigt, sie eher gar zu hoch zu schätzen. Nun aber scheint der Staat sich keine Mühe gegeben zu haben, diese große Fähigkeiten zu bilden; außer was die Kriegsübungen betrifft. Denn ich kann mir nimmermehr vorstellen, daß die musikalische Erziehung der Griechen so vieles zur Bildung derselben sollte beigetragen haben. Und doch, scheint es, fanden sich Lehrer, um Leute von einigem Stande unter diesen Völkern in jeder Kunst und Wissenschaft zu unterrichten, deren Erlernung die Umstände ihrer Gesellschaft ihnen nöthig oder nützlich machten. Das Bedürfnis eines solchen Unterrichts erzeugte, was es allemal erzeugt, die Fähigkeit, ihn zu ertheilen; und der Wettseifer, den eine uneingeschränkte Mitwerbung allezeit ohnfehlbar erregt, scheint diese Gabe zu lehren auf einen sehr hohen Grad der Vollkommenheit getrieben zu haben. An der Aufmerksamkeit, welche die alten Weltweisen erregten; an der Herrschaft, die sie sich über die Meynungen und Grundsätze ihrer Zuhörer erwarben;

warben; an dem Vermögen, das sie besaßen, dem Wandel, dem Betragen und Umgange dieser Zuhörer einen gewissen Ton und Charakter zu geben; scheinen sie alle Lehrer in neuern Zeiten weit übertroffen zu haben. In neuern Zeiten wird der Fleiß öffentlicher Lehrer durch die Umstände, welche dieselben von ihrem Ruhme und glücklichem Bemühen in ihrer besondern Profession mehr oder weniger unabhängig machen, mehr oder weniger verdorben. Auch setzen ihre Besoldungen den Privatlehrer, der sich in eine Mitwerbung mit ihnen einlassen wollte, in eben den Zustand, worinn sich ein Kaufmann befinden würde, der es versuchen wollte, ohne eine Prämie oder Bounty sich in eine Mitwerbung mit Kaufleuten einzulassen, die bey ihrer Handlung eine beträchtliche Prämie vor ihm voraus hätten. Verkauft er seine Waaren ohngefähr um den nämlichen Preis, so kann er nicht eben so viel als sie, daran gewinnen; und Armuth und Elend wenigstens, wo nicht gar Bankerot und Untergang, würden sein unvermeidliches Loos seyn. Verkauft er sie viel theurer, so wird er vermuthlich so wenige Kunden bekommen, daß seine Umstände sich dadurch um nicht viel verbessern werden. Uebrigem sind die Vorrechte und Freyheiten der Universitätsgrade in vielen Ländern für die meisten Leute in gelehrten Professionen, das ist, bey weitem für die meisten unter denen, die eine gelehrte Erziehung bedürfen, nothwendig oder wenigstens höchst nützlich. Nun aber können diese Vorrechte und Freyheiten nur durch die Besuchung der Vorlesungen öffentlicher Lehrer erlangt werden. Die fleißigste und aufmerksamste Besuchung der gelehrtesten Vorlesungen irgend eines Privatlehrers kann nicht allezeit ein Recht gewähren, Universitätsgrade zu fordern. Dieser verschiedenen Ursachen wegen wird der Privatlehrer irgend

eines

einer von jenen Wissenschaften, die auf hohen Schulen gelehrt zu werden pflegen, heut zu Tage gemeiniglich unter die allerniedrigste Klasse der Gelehrten gerechnet. Ein Mann von wirklichen Einsichten kann kaum ein verachteteres oder weniger einträgliches Gewerbe für seine Fähigkeiten finden. Die Begabungen der Schulen und Universitäten haben also nicht nur den Fleiß der öffentlichen Lehrer gedämpft, sondern auch es fast unmöglich gemacht, einige gute Privatlehrer zu bekommen.

Gäbe es keine öffentliche Erziehungsanstalten, so würde kein System, keine Wissenschaft gelehrt werden, die niemand verlangte; oder deren Erlernung die Umstände der Zeit nicht entweder nothwendig, oder nützlich, oder wenigstens modisch machten. Ein Privatlehrer könnte niemals seine Rechnung dabey finden, daß er entweder ein verrufenes und altväterisches System einer für nützlich erkantten Wissenschaft, oder eine durchgehends für einen ganz unnützen und pedantischen Plunder von Nonsense und Sophistereyen gehaltene Wissenschaft, lehrte. Dergleichen Systeme und Wissenschaften können nirgends als in jenen zur Erziehung incorporirten Gesellschaften fortdauern, deren Einkünfte und Versorgung von ihrem Ruhme größentheils, und von ihrem Fleiße ganz und gar unabhängig sind. Gäbe es keine öffentliche Erziehungsanstalten, so könnte ein Jüngling, der den vollständigsten Cursus der Studien, den die jedesmaligen Zeitumstände gewähren möchten, mit Aufmerksamkeit und Fähigkeit durchgegangen hätte, bey seinem Eintritte in die Welt nicht in allem dem, womit verständige und erfahrne Standespersonen und Weltleute sich insgemein zu unterhalten pflegen, so schlechterdings unwissend seyn.

Sür

Für die Erziehung des weiblichen Geschlechts giebt es keine öffentliche Anstalten: auch findet man im gewöhnlichen Cursus ihrer Erziehung nichts unnützes, ungereimtes und phantastisches. Man lehrt sie, was ihre Eltern oder Vormünder ihnen nöthig oder nützlich halten, und sonst nichts. Jeder Theil ihrer Erziehung zielt augenscheinlich auf irgend einen nützlichen Endzweck: entweder auf die Erhöhung ihrer natürlichen Reize, oder auf die Bildung ihrer Gemüther zur Vorsichtigkeit, Bescheidenheit, Keuschheit und guter Haushaltung; ihnen sowohl zu Gelegenheiten zu ihrer künftigen Versorgung im Ehestande, als zu den Einsichten zu verhelfen, die ihnen nöthig sind, um sich in demselben vernünftig aufzuführen. In jedem Theile ihres Lebens fühlt eine Frauensperson einigen Nutzen oder Bequemlichkeit von jedem Theile ihrer Erziehung. Selten ereignet es sich hingegen, daß ein Mann in irgend einem Theile seines Lebens einigen Vortheil oder Nutzen aus einigen von den schwersten und mühsamsten Theilen seiner Schul- und Universitätsstudien ziehet.

Sollte denn, möchte man fragen, der Staat nicht über die Erziehung des Volks wachen? oder, wenn er irgend einige Vorsorge darauf wendet, welches sind die verschiedenen Theile der Erziehung, welche er für die verschiedenen Stände des Volks besorgen sollte? und auf welche Art sollte er für sie sorgen?

In einigen Fällen verfest der Zustand der Gesellschaft die meisten Personen nothwendig in Lagen, die natürlicher Weise in ihnen, ohne einige Vorsorge von Seiten der Regierung, beynähe alle die Einsichten, Geschicklichkeiten und Tugenden bildet, die jener Zustand erfordert, oder vielleicht verstatten kann. In andern Fällen fest der Zustand

stand der Gesellschaft die meisten Personen nicht in solche Lagen; und alsdenn muß von Seiten der Regierung einige Sorge angewendet werden, um dem fast gänzlichen Verderbnis und Ausarten des größten Theils des Volks vorzubeugen.

Im Progressse der Vertheilung der Arbeit wird das Geschäfte bey weitem der meisten Leute, die sich mit ihrer Arbeit nähren, das ist, des größten Theils des Volks endlich auf einige sehr wenige einfache Verrichtungen, oft auf eine einzige oder zwei, eingeschränkt. Nun aber wird der Verstand der meisten Menschen nothwendig durch ihre gewöhnliche Geschäfte gebildet. Der Mensch, dessen ganzes Leben auf einige wenige einfache Verrichtungen verwendet wird, deren Wirkungen noch überdem vielleicht allezeit ganz, oder beynahе einerley sind, hat keine Gelegenheit, seinen Verstand anzustrengen, oder seine Erfindungskraft an der Entdeckung der Hülfsmittel zum Begeräumen von Hindernissen zu üben, die ihm niemals vorkommen. Natürlicher Weise verliert er also die Fertigkeit, sich solcher Gestalt anzustrengen, und wird gemeiniglich so unwissend und dumm, als ein menschliches Geschöpf nur immer werden kann. Das Erschlaffen seiner Seele macht ihn nicht nur unfähig, an irgend einem vernünftigen Gesprächs Geschmack zu finden, oder Theil zu nehmen, sondern auch irgend eine großmüthige, edle, oder zärtliche Gesinnung oder Empfindung zu fassen, und folglich von vielen selbst alltäglichen Pflichten des häuslichen Lebens richtig zu urtheilen. Von den großen und weitläufigen Angelegenheiten seines Vaterlandes ist er schlechterdings unfähig, sich richtige Begriffe zu machen: und hat man sich nicht ganz besondere Mühe mit ihm gegeben, so ist er auch eben so untüchtig, sein Vaterland in Kriegszeiten zu

zu vertheidigen. Die Einförmigkeit seines stillliegenden Austerlebens muß natürlicher Weise den Muth seiner Seele verfäulen, und ihm einen Abscheu für dem unordentlichen, unsichern und gefährlichen Soldatenleben einflößen. Sie verderbt sogar die Munterkeit seines Leibes, und macht ihn unfähig, seine Stärke nachdrücklich und standhaft an irgend einem andern Geschäfte als dem, worzu er erzogen worden ist, anzustrengen. Seine Geschicklichkeit in seinem eigenen Handwerke scheint also auf Kosten seiner Verstandskräfte, seiner gefelligen und Kriegstugenden, erlangt worden zu seyn. Und dies ist in einem jeden cultivirten Staate der Zustand, in welchen die armen Arbeitsleute, das ist, der größte Theil des ganzen Volks, nothwendig verfallen müssen, wenn sich die Regierung nicht einige Mühe giebt, einem so elenden Zustande vorzubeugen.

Ganz anders verhält sich die Sache unter den gemeinlich sogenannten rohen Völkern, unter Jäger- und Hirtenvölkern, und sogar noch unter Bauervölkern, die sich in jenem rohen Zustande des Feldbaues, der vor der Verbesserung der Manufakturen und der Ausbreitung des auswärtigen Handels hergeheth, befinden. In solchen Gesellschaften wird jedermann durch seine mannichfaltige Geschäfte zum Anstrengen seiner Fähigkeit und zum Erfinden der Hülfsmittel genöthigt, die er bedarf, um die beständig aufstossende Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Die Erfindungskraft wird dadurch immer munter erhalten, und die Gemüther der Menschen dürfen nicht in jene schläfrige Dummheit verfallen, die in einer civilisirten Gesellschaft den Verstand fast aller untern Stände des Volks zu erschaffen scheint. In jenen sogenannten wilden Gesellschaften ist schon erwähntermassen jeder Mann ein Krieger.

Jeder

Jeder Mann ist auch gewissermaßen ein Staatsmann, und kann die Angelegenheiten der Gesellschaft und das Betragen ihrer Oberhäupter mit einiger Nichtigkeit beurtheilen. Beynahe jedermann unter ihnen sieht ein, in wie ferne ihre Oberhäupter im Frieden gute Richter, und im Kriege gute Anführer sind. In einer solchen Gesellschaft kann zwar schwerlich jemand jene erweiterte und verfeinerte Verstandeskräfte erlangen, die einige wenige Leute in einem civilisirten Zustande bisweilen besitzen. Ohnerachtet in einer rohen Gesellschaft jedermann mannichfaltige Geschäfte hat, so sind doch die Geschäfte der ganzen Gesellschaft nicht sehr mannichfaltig. Ein jeder thut, oder kann fast alles thun, was irgend ein anderer thut oder thun kann. Ein jeder besitzt einen beträchtlichen Grad von Einsicht, Scharfsinn, und Erfindungskraft; aber fast niemand besitzt sie in einem sehr hohen Grade. Allein derjenige Grad, den man gemeinlich besitzt, reicht zur Besorgung der sämmtlichen einfachen Geschäfte der Gesellschaft hin. In einem civilisirten Staate hingegen sind zwar die Geschäfte der meisten Privatleute ziemlich einfach, aber der ganzen Gesellschaft ihre sind beynahe unendlich mannichfaltig. Diese mannichfaltigen Geschäfte bieten eine fast unendlich große Mannichfaltigkeit von Gegenständen der Betrachtung jenen wenigen dar, die selbst an keine einzelne besondere Geschäfte gebunden, und daher geneigt sind und Mühe haben, die Geschäfte anderer Leute zu betrachten. Die Betrachtung einer so großen Mannichfaltigkeit von Gegenständen muß nothwendig ihre Verstandeskräfte in unzähligen Vergleichen und Verbindungen üben, und sie dadurch außerordentlich erweitern und schärfen. Befinden sich aber diese wenige nicht in einigen sehr besondern Lagen, so werden ihre großen Einsichten zwar ihnen selber Ehre

Em. Nat. Reichthüm. II. B.

Gg

machen,



machen, aber zur guten Regierung oder Glückseligkeit ihrer Gesellschaft sehr wenig beytragen können. Der großen Einsichten dieser wenigen ohnerachtet können alle edlern Theile des menschlichen Charakters unter dem größten Theile des Volks beynah ganz verfinstert oder erloschen seyn.

Die Erziehung des gemeinen Volks erfordert vielleicht in einem civilisirten und handelnden Staate die Aufmerksamkeit des Staats mehr, als die Erziehung vornehmerer und vermögender Leute. Leute von einigem Stande und Vermögen werden insgemein achtzehnen oder neunzehnen Jahr alt, ehe sie sich jenem besondern Geschäfte, Berufe oder Gewerbe widmen, wodurch sie sich in der Welt hervorthun wollen. Schon vorher haben sie Zeit genug, jeden Vorzug, der sie der öffentlichen Hochachtung empfehlen oder sie ihrer würdig machen kann, zu erwerben, oder wenigstens sich auf seine Erwerbung vorzubereiten. Ihre Eltern und Vormünder sind insgemein sorgfältig genug darauf beflissen, ihnen zu diesen Vorzügen zu verhelfen, und meistentheils auch bereitwillig genug, die hierzu nöthigen Kosten aufzuwenden. Werden sie nicht allezeit wohl erzogen, so liegt die Schuld selten daran, daß man nicht Kosten genug auf ihre Erziehung wendet, sondern gemeinlich daran, daß man diese Kosten nicht vernünftig anwendet. Selten rührt ihre schlechte Erziehung von einem Mangel an Lehrern, sondern von der Untüchtigkeit und Nachlässigkeit derjenigen her, die man bekommen kann, und von der Schwierigkeit, oder vielmehr von der Unmöglichkeit, im jetzigen Zustande der Dinge bessere Lehrer zu bekommen. Auch sind die Geschäfte, worinn Leute von einigem Stande und Vermögen ihre meiste Lebenszeit zubringen, nicht wie gemeiner Leute ihre einfach und einförmig.

Sie

Sie sind fast durchgehends sehr zusammengesetzt und verwickelt, und üben den Verstand mehr als die Hände. Die Geisteskräfte derjenigen, die in dergleichen Geschäfte verwickelt sind, können schwerlich jemals aus Mangel an Uebung erschaffen. Ueberdem sind auch die Geschäfte vornehmer und vermögender Leute selten so beschaffen, daß sie dieselben vom Morgen an bis in die Nacht abmatteten. Gemeinlich haben sie ziemlich viele Muße, während welcher sie in jedem Zweige nützlicher oder schönen Kenntnisse, wozu sie in ihren jüngern Jahren einen Grund gelegt, oder einigen Geschmack bekommen haben, einen höhern Grad der Vollkommenheit erwerben können.

Ganz anders verhält sich die Sache mit Kindern gemeiner Leute. Für die Erziehung können sie wenige Zeit erübrigen. Ihre Eltern können sie kaum während ihrer Kindheit erhalten. Sobald sie arbeiten können, müssen sie sich auf irgend eine Handarbeit legen, womit sie sich nähren können. Auch ist dieses Handwerk insgemein so einfach und einförmig, daß es den Verstand wenig übet, ihre Arbeit aber zugleich so streng und so anhaltend, daß sie ihnen wenig Zeit und noch wenigere Neigung übrig läßt, sich auf etwas anders zu legen, oder auch nur daran zu denken.

Ob aber gleich gemeine Leute in irgend einer bürgerlichen Gesellschaft nicht so wohl erzogen seyn können, als vornehmere und reichere Leute, so können sie doch die allerwesentlichsten Theile der Erziehung, das Lesen, Schreiben, Rechnen, in so frühen Jugendjahren erlernen, daß die meisten selbst unter denjenigen, die zu den niedrigsten Gewerben erzogen werden, diese Vorzüge erlangen können, ehe sie zu solchen Gewerben gebraucht werden. Mit einem sehr geringen Aufwande kann der Staat fast



dem ganzen Volke den Erwerb dieser wesentlichsten Theile der Erziehung erleichtern, befördern, und sogar aufdrängen.

Der Staat kann diese Erziehung in jedem Kirchspiele durch die Stiftung einer Schule erleichtern, worinn die Kinder für einen so mäßigen Lohn unterrichtet werden, daß auch ein gemeiner Tagelöhner das Schulgeld erschwingen kann; weil der Schulmeister zum Theil aber nicht ganz vom Staate bezahlt wird: denn würde er ganz, oder nur größtentheils vom Staate bezahlt, so würde er seine Amtsgeschäfte bald vernachlässigen lernen. In Schottland hat seit der Stiftung solcher Armenthulen fast das sämmtliche gemeine Volk lesen, und ein sehr großer Theil desselben auch schreiben und rechnen gelernt. In England hat die Einführung der milden Schulen eine ähnliche Wirkung, obgleich nicht so durchgehends gethan, weil dergleichen Schulen dort nicht so durchgehends eingeführt sind. Wären die Bücher, worinn die Kinder in diesen kleinen Schulen lesen lernen, etwas lehrreicher, als sie insgemein sind; und würden die Kinder gemeiner Leute anstatt des Bißchen Lateins, das sie bisweilen in solchen Schulen lernen, und das ihnen schwerlich jemals einigen Nutzen verschaffen wird, in den ersten Anfangsgründen der Geometrie und Mechanik unterrichtet; so würde ihre Schulerziehung vielleicht so vollständig seyn, als sie seyn oder werden kann. Schwerlich giebt es eine gemeine Handthierung, woben man nicht einige Gelegenheiten bekäme, die Grundsätze der Messkunst und der Mechanik anzuwenden, und welche daher das gemeine Volk in diesen Grundsätzen der nöthigen Einleitung sowohl zu den erhabensten, als zu den möglichsten Wissenschaften, nicht nach und nach üben und geschickter machen könnte.

Der

Der Staat kann die Erwerbung dieser wesentlichsten Theile der Erziehung durch Austheilung kleiner Preise, und kleiner Ehrenzeichen an gemeiner Leute Kinder, die sich darinn hervorthun, befördern.

Der Staat kann auch fast das ganze Volk zur Erlernung der wesentlichsten Kenntnisse dadurch nöthigen, daß er einen jeden darinn prüfen läßt, ehe er in irgend einem Dorfe oder Städtchen Bürger wird, oder irgend ein Handwerk oder Gewerbe darinn treiben darf.

Auf diese Art und durch die Erleichterung des Erlernens ihrer Leibes- und Kriegsübungen, durch die Beförderung desselben unter dem ganzen Volke, selbst durch Zwangsmittel, erhielten und behaupteten die griechischen und römischen Republiken den Kriegsgeist aller ihrer Bürger. Das Erlernen dieser Uebungen erleichterten sie dadurch, daß sie einen gewissen bestimmten Platz dazu anwiesen, und gewissen Meistern das Recht und die Freyheit gaben, in demselben Plage zu lehren. Uebrigens scheinen diese Meister weder Besoldungen, noch irgend einige ausschließende Vorrechte genossen zu haben. Ihr ganzer Lohn bestand in dem, was sie von ihren Lehrlingen bekamen: und ein Bürger, der seine Uebungen in den öffentlichen Gymnasien erlernt hatte, erhielt dadurch gar keinen Vorzug vor einem, der sie von einem Privatlehrer aber eben so gut erlernt hatte. Diese Republiken ermunterten ihre Bürger zur Erlernung solcher Uebungen durch Ertheilung kleiner Preise und Ehrenzeichen an diejenigen, die sich darinn hervorthaten. Die Erwerbung eines Preises in den nemäischen, isthmischen oder olympischen Spielen, gereichte nicht nur demjenigen, der ihn erlangt hatte, sondern auch seiner ganzen Familie und allen seinen Anverwandten, zur Ehre und zum Ruhme. Die Pflicht eines



jeden Bürgers, sobald er dazu aufgerufen wurde, eine gewisse Anzahl Jahre in den Heeren seines Vaterlandes zu dienen, war hinreichend, ihn auch zum Erlernen jener Uebungen zu nöthigen, ohne welche er zu diesem Dienste untauglich gewesen seyn würde.

Daß während des Anwachsens der Kultur die Kriegsübungen allmählig in Verfall gerathen, wenn die Regierung sich keine Mühe giebt sie zu erhalten, und daß mit denselben auch der Kriegsgeist des Volks erlischt, erhellt aus dem Beispiele der jetzigen europäischen Völker deutlich genug. Nun muß aber die Sicherheit eines jeden Staats allezeit gewissermaßen vom Kriegsgeiste des Volks überhaupt abhängen. Zwar würde heut zu Tage dieser Kriegsgeist allein und von keinem wohlgeübten stehenden Heere unterstützt vielleicht zur Beschützung und Sicherheit irgend eines Staats nicht hinreichen. Wo aber jeder Bürger den Soldatengeist hätte, da würde man doch gewiß nur ein weniger zahlreiches stehendes Heer bedürfen. Dieser Kriegsgeist der Bürger müßte auch außerdem jene wirkliche oder auch nur eingebildete Gefahren vermindern, die man insgemein von einem stehenden Kriegsheere für die Freyheit besorgt. Wie er die Unternehmungen dieses stehenden Heeres wider den Einbruch auswärtiger Feinde sehr erleichtern würde; so würde er dessen Unternehmungen auch eben so nachdrücklich hindern, im Falle es jemals unglücklicher Weise gegen die Staatsverfassung gebraucht werden sollte.

Die ehemaligen Anstalten Griechenlands und Roms scheinen weit mehr zur Unterhaltung des Kriegsgeistes unter dem Volke beygetragen zu haben, als die sogenannten Landmilizen in den neuern Zeiten. Jene waren weit einfacher. Wenn sie einmal eingeführt wären, so vollzogen sie sich

sich von selbst, und es bedurfte von Seiten der Regierung weniger oder gar keiner Sorgfalt, sie in aller ihrer Stärke zu erhalten. Sollen hingegen die verwickelten Anordnungen einer jetzigen Landmiliz auch nur einigermaßen beygehalten werden, so muß die Regierung beständig und ängstlich dafür sorgen; sonst würden sie immer je länger je mehr vernachlässigt und verabsäumt werden. Außerdem hatten auch die Anstalten der alten Griechen und Römer einen weit allgemeineren Einfluß. Vermittelt derselben wurde das ganze Volk vollständig in den Waffen geübt. Dahingegen durch die Anstalten irgend einer neuern Landmiliz, die schweizerische allein vielleicht ausgenommen, nur ein sehr kleiner Theil des Volks jemals die Kriegsübungen vollständig erlernen kann. Einem Feigen aber, der sich weder wehren noch rächen kann, fehlt augenscheinlich einer der wesentlichsten Züge des männlichen Charakters. An seinem Gemütthe ist er eben so gebrechlich und entstellt als ein anderer, der irgend eines von seinen wesentlichsten Gliedern, oder den Gebrauch desselben verloren hat und also an seinem Leibe verstümmelt ist. Ungenscheinlich ist ein Feiger unter beyden am elendesten und unglücklichsten, weil Glückseligkeit und Elend im Gemütthe allein ihren Sitz haben, und folglich mehr vom gesunden oder ungesunden, vom vollkommenen oder verstümmelten Zustande des Gemütthes, als des Leibes abhängen. Trüge auch der Kriegsgeist des Volks gar nichts zur Beschügung und Sicherheit des Staats bey; so würde es doch die sorgfältigste Aufmerksamkeit der Regierung verdienen, dem Einreißen jener Art von Verstümmelung, Häßlichkeit und Elend, das die Feigheit nothwendig mit sich bringt, unter dem Volke vorzubeugen: so wie es ihre sorgfältigste Aufmerksamkeit verdienen würde, dem Ein-



reißen des Ausfages, oder irgend einer andern, zwar weder tödlichen, noch gefährlichen, aber doch ekelhaften und stinkenden Krankheit unter demselben zu wehren; wenn auch gleich eine solche Sorgfalt kein anderes gemeinnütziges Gut, als die Verwahrung vor einem so großen öffentlichen Uebel bewirkte.

Das Nämliche kann man auch von der groben Unwissenheit und Dummheit sagen, die in einem civilisirten Staate so oft die Verstandeskkräfte der sämmtlichen niedrigen Stände des Volks zu lähmen scheinen. Ein Mensch, der die menschlichen Verstandeskkräfte nicht gehörig gebrauchen kann, ist ein, wo möglich, noch verächtlicheres Geschöpf als ein Feiger, und scheint in einem noch wesentlichern Theile des Charakters der menschlichen Natur verstümmelt und entstellt zu seyn. Erhielte auch der Staat keinen Vortheil von der Unterrichtung des gemeinen Volks, so würde es doch immer noch seine Vorsorge verdienen, es nicht ganz ohne allen Unterricht zu lassen. Allein der Staat zieht einen bey weitem nicht unerheblichen Vortheil aus der Unterrichtung des Volks. Je mehrere Einsichten es hat, je weniger ist es den Täuschungen des Aberglaubens und der Schwärmeren ausgesetzt, die unter unwissenden Völkern oft die fürchterlichsten Ausschweifungen verursachen. Außerdem ist ein unterrichtetes und verständiges Volk allezeit ordentlicher und wohlgestiteter als ein unwissendes und dummes. Jede Person unter ihm fühlt sich selbst verehrenswürdiger; ist sich bewußt, daß sie die gehörige Achtung ihrer rechtmäßigen Vorgesetzten und Obern wahrscheinlich Weise erhalten wird; und ist auch eben deswegen geneigter, diese Vorgesetzten zu ehren. Ein solches Volk ist geneigter und fähiger, das eigennütziges Murren verführerischer und aufrührerischer Partheyen zu prüfen und einzusehen,